

Keine E-Zigaretten für Jugendliche

Elektronische Zigaretten sollen sonstigen Tabak-Rauchwaren rechtlich gleichgestellt werden, verlangt der Zürcher Kantonsrat.

Matthias Scharrer

Was für herkömmliche Zigaretten gilt, soll künftig im Kanton Zürich auch für nikotinhaltige E-Zigaretten gelten: Punkto Jugendschutz, Werbebeschränkungen und Passivraucherschutz seien sämtliche nikotinhaltigen Produkte mit Ausnahme von Medikamenten in Zukunft gleich zu behandeln, beschloss gestern der Kantonsrat. Mit den Stimmen von FDP, SP, EVP, Grünen, GLP und AL unterstützte er eine entsprechende EVP-Motion. Die SVP sprach sich dagegen aus, die CVP enthielt sich der Stimme.

«Suchtprävention ist wichtig»

Nun muss der Regierungsrat innerhalb von zwei Jahren eine kantonale Gesetzesänderung vorlegen, die den Auftrag des Kantonsrats erfüllt. Auch auf nationaler Ebene wird an einer Vorlage für mehr Jugendschutz hinsichtlich E-Zigaretten gearbeitet. Doch er glaube nicht daran, dass dies in absehbarer Zeit zum Ziel führe, sagte Beat Monhart (EVP, Gossau), der die Motion 2018 im Kantonsrat eingereicht hatte. Er lehnte daher auch das Angebot des Zürcher Regierungsrats ab, seinen Vorstoss in der unverbindlicheren Form eines Postulats entgegenzunehmen.

«Suchtprävention ist wichtig», sagte Monhart. «Jährlich



Im Dampf von E-Zigaretten gibt es krebserregende Stoffe, hält der Zürcher Regierungsrat fest.

Bild: Keystone

sterben in der Schweiz 9500 Menschen an den Folgen von Nikotinsucht.» Seit der 2018 erfolgten Zulassung von E-Zigaretten durch das Bundesverwaltungsgericht bestehe jedoch auf diesem Gebiet eine Gesetzeslücke. Monhart plädiert dafür, das

Mindestalter für den Verkauf von E-Zigaretten auf 18 Jahre festzulegen, wie dies die Kantone Kanton Wallis und Basel-Landschaft bereits beschlossen haben. Damit würde das heute bei herkömmlichen Zigaretten geltende Schutzalter um

zwei Jahre heraufgesetzt. Sowohl die alten als auch die neuen Glimmstängel würden für Jugendliche verboten.

«Es ist wichtig, dass auf die Suchtgefahr der E-Zigaretten hingewiesen wird und diese nicht an unter 18-Jährige ver-

kauft werden dürfen», doppelte Hanspeter Göldi (SP, Meilen) nach. Die langfristigen Auswirkungen des Dampfens seien zwar noch unbekannt, gab Bettina Balmer (FDP, Zürich) zu bedenken. «Aber es lohnt sich, präventive Massnahmen zu veran-

lassen.» Eine kantonale Regelung im Sinne einer Übergangslösung sei zu begrüssen. «E-Zigaretten sind nicht harmlos», betonte Gabriel Mäder (GLP, Adliswil). Ihr Dampf enthalte krebserregende Stoffe.

Dies hatte auch der Regierungsrat in seiner schriftlichen Stellungnahme festgehalten. Und betont, es gelte zu verhindern, dass Jugendliche über E-Zigaretten den Einstieg ins Zigarettenrauchen fänden. Daher sei das Anliegen der Motion grundsätzlich zu unterstützen.

Allerdings habe die E-Zigaretten-Branche sich bereits freiwillig einen Kodex zum Jugendschutz auferlegt. Demnach gebe sie keine E-Zigaretten an Minderjährige ab. Ein erster Schritt in Richtung Jugendschutz sei damit gemacht. Angesichts der gesetzgeberischen Pläne des Bundes auf diesem Gebiet sei es nicht sinnvoll, auf kantonaler Ebene eine weitere Übergangslösung zu schaffen.

SVP will auf den Bund warten

Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli (SVP) bekräftigte gestern diese regierungsrätliche Haltung, unterstützt von Kantonsräten ihrer Partei. Doch die Ratsmehrheit sah es anders. Valentin Landmann (SVP, Zürich) riet Rickli, nun mit der Regelung zwei Jahre zu warten. Bis dann werde der Bund die Sache längst geregelt haben, meinte er.

Kantonsrat fordert neue Regeln für Spitalarztlöhne

Die Anzahl Eingriffe soll künftig weniger massgeblich sein.

Spitalärzte im Kanton Zürich sollen nicht mehr nach der Anzahl getätigter Eingriffe entlohnt werden dürfen. Eine Motion, die ein Vorgehen des Kantons gegen solche mengenabhängige Lohnmodelle fordert, wurde gestern vom Kantonsrat unterstützt.

Der Kanton soll gemäss dem Vorstoss von CVP, GLP und SP sicherstellen, dass mengenabhängige Honorar- und Bonusvereinbarungen nicht oder nur noch stark beschränkt möglich sind. Dazu soll er über die Anforderungen an die leistungserbringenden Spitäler auf die Lohnmodelle einwirken.

Es gehe darum, die Nebenwirkungen der Systems der Fallpauschalen zu mindern, erklärte Erstunterzeichner Lorenz Schmid (CVP, Männedorf). Im Streben nach Wachstum würden Spitäler ihren Ärzten jährliche Mengen-Zielvorgaben machen und diese an Honorar- und Bonusvereinbarungen knüpfen. Untersuchungen zeigten aber, dass die Zahl der Eingriffe steige, wenn das Einkommen der Ärzte an solche Entschädigungssysteme gekoppelt sei. «Mehr heisst aber nicht immer besser», sagte Schmid. Er hatte die Motion bereits vor zwei Jahren ein-

gereicht. Mehrere Redner verwiesen auf deren Aktualität angesichts der «Skandale beim Universitätsspital Zürich». Ein Klinikdirektor soll dort laut Medienberichten bis zu drei Patientinnen gleichzeitig operiert und entsprechend Rechnung gestellt haben. Zudem wurden in den letzten Wochen andere Vorwürfe der Selbstbevorzugung gegen zwei weitere Unispital-Klinikdirektoren publik.

Mengenabhängige Löhne und jährliche Mengenvorgaben seien «absolut trossend und medizinisch nicht sinnvoll», betonte Andreas Daurü (SP, Winterthur). Der Vorstoss sei eine Chance, «geldgetriebenen Mengenausweitungen» einen Riegel zu schieben. Die Forderung entspreche weitgehend einem Artikel im revidierten Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz, das sich in der Vernehmlassung befinde. «Die Motion soll sichern, dass der Artikel tatsächlich Eingang in das Gesetz findet», sagte Daurü. Auch die Grünen und die AL unterstützten den Vorstoss.

Klar gegen das Anliegen stellte sich der Freisinn. Die Motion sei ein ordnungspolitischer Sündenfall, sagte Bettina Bal-

mer (FDP, Zürich). «Es ist wichtig, dass sich gute Leistung auszahlt.» Die steigenden Qualitätsanforderungen an die Spitäler könnten zudem nur über Mengenausweitungen finanziert werden. Auch die SVP votierte gegen die Motion. Die Partei werde sich aber nicht mit «Händen und Füssen» dagegen wehren, erklärte Claudio Schmid (Bülach). Die Fraktion anerkenne einen «gewissen Handlungsbedarf» mit Blick auf die Vorkommnisse beim Universitätsspital.

Rickli: Gesetzesvorlage noch vor den Sommerferien

Die Kantonsregierung orte zwar Handlungsbedarf, die Motion brauche der Rat aber nicht zu überweisen, sagte Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli (SVP). Sie verwies auf die Revision des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes, die der Regierungsrat noch vor den Sommerferien an den Kantonsrat überweisen werde. Bei deren Beratung könne das Parlament über die Bandbreite der Massnahmen befinden, sagte sie. Dennoch wurde die Motion schliesslich mit 96 zu 72 Stimmen gutgeheissen. (sda/mts)

Was passiert, wenn Schüler das Coronavirus haben?

Weil an Gymis in Halbklassen unterrichtet wird, müssen nicht ganze Klassen in Quarantäne, sollte es zu einem Covid-19-Fall kommen.

Auch die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten gehen wieder zur Schule. Allerdings ist der Unterricht von neuen Regeln geprägt. Die Schüler werden nur jeden zweiten Tag in Halbklassen unterrichtet und müssen untereinander einen Abstand von mindestens zwei Metern einhalten. Die Mittelschulen im Kanton Zürich haben detaillierte Konzepte erarbeitet, wie sie Ansteckungen mit Corona verhindern wollen. Was geschieht aber, wenn doch jemand an Covid-19 erkrankt?

Erfahrung mit Ansteckungen in der Schule hat der Kanton vor zwei Wochen in einer Primarschule im Zürcher Unterland gesammelt, als ein Kind und seine Familie positiv auf das Virus getestet wurden. Die Familie war in Selbstisolation, der Rest der Klasse ging weiterhin normal zur Schule. Dies verunsicherte manche Eltern, wie der «Tages-Anzeiger» schreibt. In diesem Fall sei klar gewesen, dass sich das Kind ausserhalb der Schule angesteckt habe, sagt Yvonne Leibundgut, Sprecherin der Bildungsdirektion, auf Anfrage. «Jeder Fall wird individuell be-

trachtet.» Wenn eine Infektionsquelle in der Schule nicht ausgeschlossen werden könne, werden Abklärungen gemacht. Erst wenn mehrere Ansteckungsfälle in derselben Klasse auftreten, werde eine Klassenquarantäne in Betracht gezogen.

Ähnliches gilt für die Mittelschüler, wie Niklaus Schatzmann, Leiter des Amtes für Mittelschul- und Berufsbildung, sagt. «Für die Klassen gibt es keine automatische Quarantäne.» Zeigt eine Schülerin oder ein Lehrer Krankheitssymptome, muss er oder sie sofort isoliert werden, steht im Merkblatt des Kantons. Erwachsene sollen möglichst ohne den öffentlichen Verkehr zu nutzen nach Hause in die Selbstisolation gehen. Schüler sollen von einem Privatauto abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, sollen sie mit Schutzmasken und mit den anderen üblichen Vorsichtsmassnahmen mit Tram, Bus oder Zug nach Hause fahren.

Die Schulen melden die Verdachtsfälle dem Kanton, der die Informationen dem Contact-Tracing-Center weiterleitet. Dieses klärt ab, wer in den letz-

ten 48 Stunden engen Kontakt mit der Person hatte. Mit dem kantonsärztlichen Dienst wird geprüft, ob Quarantänemassnahmen für Gruppen nötig sind. Dank der Halbklassenregelung müssten aber kaum ganze Klassen in Quarantäne, sagt Schatzmann: «Vielmehr könnte es die drei, vier engsten Kollegen eines Schülers treffen.»

Das Amt für Mittelschul- und Berufsbildung klärt auch ab, ob die Hygiene- und Distanzregeln an der Schule eingehalten werden. In den Untergymnasien, wo wieder in ganzen Klassen unterrichtet wird, hält man sich auch in Verdachtsfällen an die Regeln der Volksschule. Wird ein Mittelschüler positiv auf Covid-19 getestet, informiert die Schule die Eltern – je nach Durchmischung von einer Klasse oder der ganzen Schule. Ein Beispieltext findet sich im Merkblatt des Kantons. Gesunde Klassenkameraden sollen weiterhin zu Schule gehen. Wer zur Risikogruppe gehört, soll die Schulleitung kontaktieren für individuelle Lösungen.

Katrin Oller